

An Herrn
Landeshauptmann Hans Peter Doskozil
Europaplatz 1 – Landhaus
7000 Eisenstadt

Mag. Marie-Therese Kaan, MA
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

marie-therese.kaan@bmf.gv.at
+43 1 51433 501166
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.388.454

Ihr Zeichen: 22-1316

Resolution

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Doskozil!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom Mai 2023, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. die Resolution des Burgenländischen Landtags vom 30. März 2023 betreffend „Maßnahmen zum Abbau der geschlechterspezifischen Einkommensschere“ zur Kenntnis bringen.

Der Bundesminister für Finanzen nimmt die Anliegen und Sorgen bezüglich des Abbaus der geschlechterspezifischen Einkommensschere sehr ernst. Daher werden im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgeabschätzung (WFA) auch Genderaspekte beleuchtet, damit diese im Gesetzwertungsprozess nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Auch mit Mitteln des Steuerrechts kann ein Beitrag zur gleichmäßigeren Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit geleistet werden, indem niedrige Einkommen entlastet und Familien unterstützt werden. Ein wesentliches steuerliches Entlastungsinstrument für Familien stellt der Familienbonus Plus dar. Eine Mindestentlastung von Geringverdienenden wird mit dem Kindermehrbetrag sichergestellt. Der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag wurden mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022 auf 2.000 Euro bzw. 550 Euro (mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2022) erhöht. Ferner wurden die zweite und dritte Tarifstufe in der Lohn- und Einkommensteuer gesenkt sowie die SV-Rückerstattung erhöht.

Im Zuge steuerlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerungsfolgen wurden Gering- und Niedrigverdienende besonders berücksichtigt. Auch wurde bei der Abschaffung der „kalten Progression“ eine Entlastung der unteren Einkommensbereiche besonders gewichtet, indem im Rahmen des „flexiblen“ Drittels vor allem die untersten Tarifstufen über die errechnete Inflationshöhe hinaus angepasst wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 12. Juli 2023

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Susi Perauer

Elektronisch gefertigt